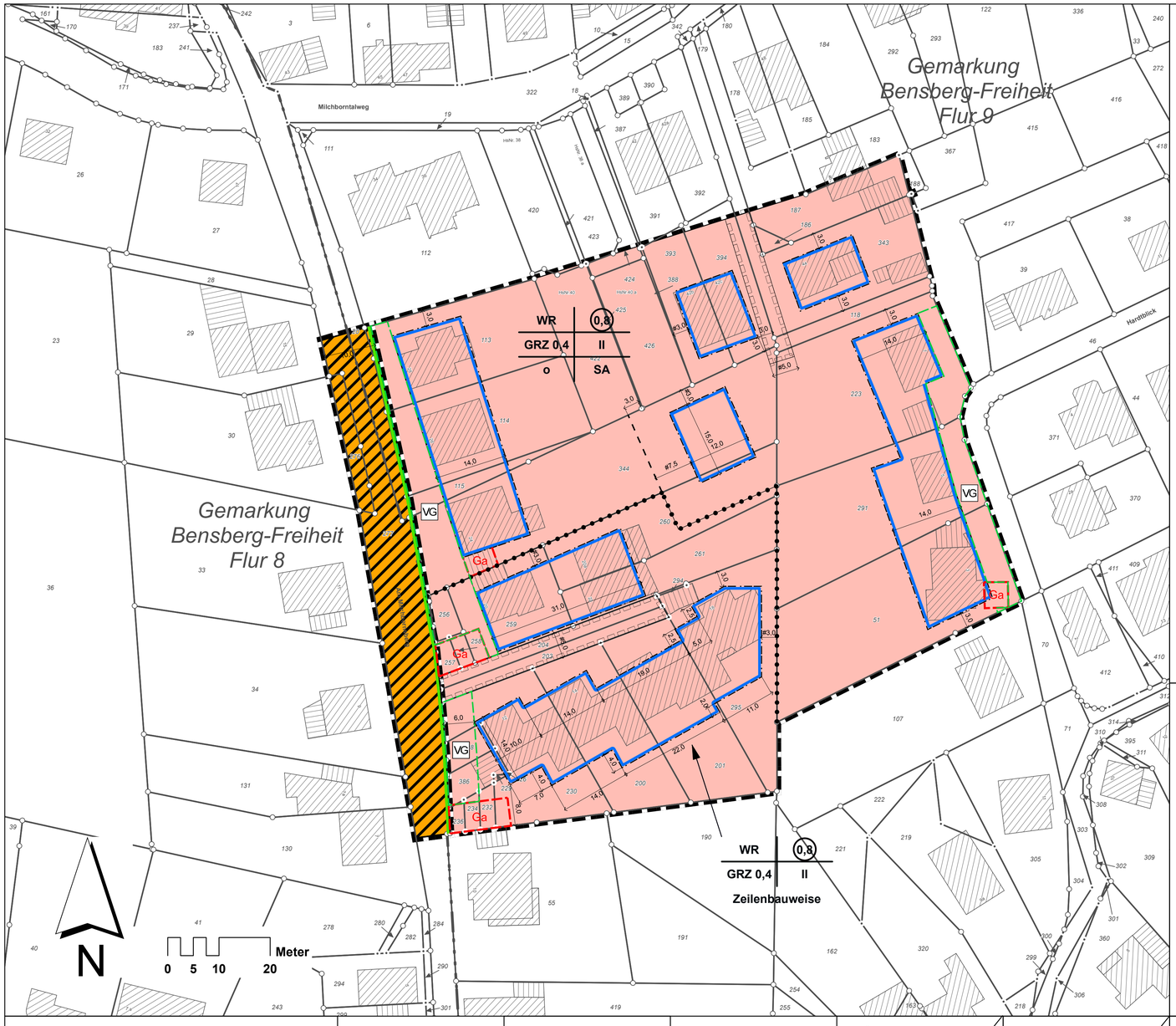


Zeichnerische Festsetzungen für den Bereich der Aufhebung

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Bereich der Aufhebung

Zeichnerische Festsetzungen für den unveränderten Bereich des Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung

- WR — Reine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

- 0,8 — Geschossflächenzahl, hier 0,8
- GRZ 0,4 — Grundflächenzahl,hier 0,4
- III — Anzahl der Vollgeschosse, hier III
- o — offene Bauweise
- SA — Satteldach
- Zeilenbauweise — Zeilenbauweise

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Baugrenze
- Grenze des Bebauungsplanes
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschafts-anlagen
- Ga — Garagen
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Hilfslinie
- VG — Vorgarten
- Vorgarten

STADT BERGISCH GLADBACH

Bebauungsplan Nr. 105 - Bensberg Milchbornsberg - teilweise Aufhebung

M. 1:500

Stand: Satzung

Gesetzliche Grundlagen in der jeweils zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung :

BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
PlanzV	Planzeichenverordnung
BauO NW	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung)
GO NW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
LG NW	Landschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
LWG NW	Landeswassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
DSchG NW	Denkmalschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

~~Dieser Plan ist der Urkundsplan.~~

Bergisch Gladbach, den 23.07.13
Der Bürgermeister

i. A. gez. S. Löhlein

Der Planungsausschuss hat die Aufstellung dieses Planes

am 27.02.13

beschlossen.

Bergisch Gladbach, den 25.07.13

gez. M. Sprenger
Stellvertretende (r)
Ausschussvorsitzende (r)

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB

am 08.03.13

ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bergisch Gladbach, den 23.07.13
Der Bürgermeister

i. A. gez. S. Löhlein

Die Öffentlichkeit ist über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gem. § 3 (1) BauGB durch Aushang in der Zeit vom bis sowie durch Bürgerversammlung am unterrichtet worden.

Bergisch Gladbach, den
Der Bürgermeister

i. A.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben

vom

beteiligt worden.

Bergisch Gladbach, den
Der Bürgermeister

i. A.

Plangrundlage

Lagebezugssystem:
Europäisches Terrestrisches Referenzsystem 1989 (ETRS89)
Ellipsoid: GRS80;
Abbildungssystem: Universale Transversale Mercatorprojektion (UTM)

Höhenbezugssystem: Deutsches Haupthöhennetz (DHHN92)
Höhenart: Normalhöhennull
Höhen (NHN- Höhen)
Höhenbezugsfläche: Normal Null-Fläche

Die Plangrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 (2) der PlanzV90. Die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein.
Stand: Januar 2013
Die vorhandenen baulichen Anlagen, die Straßen, Wege, Plätze sowie die Geländehöhen wurden durch Ortsvergleich visuell überprüft bzw. durch örtliches Aufmaß ermittelt/aktualisiert.
Stand: Januar 2013

Bergisch Gladbach, den 22.07.13

gez. Dolenga
Stadtvermessungsrat

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Die geometrische Eindeutigkeit wurde mittels Koordinaten festgesetzt.

Koordinaten können bei Bedarf von FB 6-61 Stadtplanung bereit gestellt werden.

Bergisch Gladbach, den 22.07.13

gez. Dolenga
Stadtvermessungsrat

Entwurf und Anfertigung
Fachbereich 6-61 Stadtplanung

Bergisch Gladbach, den 23.07.13
Der Bürgermeister

i. V. gez. Schmickler

Die öffentliche Auslegung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 15.03.13 bis 15.04.13 stattgefunden.

Die öffentliche Auslegung wurde am 08.03.13 ortsüblich bekannt gemacht.

Bergisch Gladbach, den 23.07.13
Der Bürgermeister

i. A. gez. S. Löhlein

Dieser Plan ist gem. § 10 (1) BauGB vom Rat

am 18.07.13

als Satzung beschlossen worden.

Bergisch Gladbach, den 29.07.13
Der Bürgermeister

i. V. gez. Schmickler

Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 (3) BauGB am 14.08.13 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Bekanntmachung wurde am 05.08.13 vom -stellvertr. Bürgermeister unterzeichnet.

Bergisch Gladbach, den 15.08.13
Der Bürgermeister

i. A. gez. S. Löhlein

Übersichtsplan M. 1:2.500

